



Holziken, 20. September 2014

Helferreglement

1. Die Pflichtstunden sind von allen Mitgliedern mit Hallenkarte zu leisten. Eine allfällige Nachverrechnung erfolgt mit dem neuen Mitgliederbeitrag.

Mitglieder mit Hallenkarte	Pflichtstunden
Aktivmitglieder	40h
Aktivmitglieder PLUS	+60h
Juniores	30h
Juniores PLUS	+40h

2. Es werden Arbeiten vor, während und nach den Anlässen sowie offiziell organisierte Unterhaltsarbeiten an der Reitanlage angerechnet.
3. Stunden von Verwandten, Freunden etc. werden akzeptiert.
4. Bei grösseren Anlässen werden Anmeldeformulare verschickt oder auf der Website publiziert. Kleinere Helfergruppen können mündlich, telefonisch oder durch Anschlag an der Reithalle informiert werden.
5. Die An- oder Abmeldung zur Arbeit muss fristgerecht erfolgen, damit ein vollständiger Einsatzplan erstellt werden kann.
6. Als Zeiteinheit gilt eine volle Stunde.
7. Jedes Mitglied ist für die Stundenkontrolle nach der Arbeit auf dem Helferplan selber verantwortlich.
8. Es besteht grundsätzlich kein Anrecht auf eine bestimmte Arbeit.
9. Über Differenzen im Zusammenhang mit diesem Reglement entscheidet der Vorstand.